

Antrag vom 14.05.2020	Nr.
-----------------------	-----

 Eingang bei L/OB: Datum: Uhrzeit: Eingang bei: 10-2.1 Datum: Uhrzeit: |

## Antrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion

CDU-Gemeinderatsfraktion

Betreff

Stuttgart nutzt die Krise als Chance - mit Straßenkulturtagen einen coronakonformen Kulturteppich zum Aufleben unserer Stadt auslegen!

Der 31. August 2020 fungiert gegenwärtig noch als Enddatum für das Verbot von Großveranstaltungen in Baden-Württemberg und somit auch in der Landeshauptstadt. Schon jetzt ist klar, dass aller Voraussicht nach auch über diesem Datum hinaus keine Großveranstaltungen vorerst durchgeführt werden dürfen.

Dennoch nimmt zugleich das öffentliche Leben auch in Stuttgart wieder Fahrt auf. Handel und Gastronomie nehmen den Betrieb auf, die Bürgerinnen und Bürger trauen sich wieder verstärkt in den öffentlichen Raum und das gute Wetter lockt auch wieder größere Zuströme in die Innenstadt. Gegenwärtig wäre eine Großveranstaltung in Stuttgart mit Sicherheit kontraproduktiv. Zugleich sehnen sich die Stuttgarterinnen und Stuttgarter nach einem pulsierenden öffentlichen Leben.

In einer solchen Situation stellt sich daher die Frage, inwiefern der öffentliche Raum, insbesondere in der Innenstadt, begleitend durch kulturelle Elemente an ausgewählten Tagen und Abenden trotzdem in gewissen Maßen zu einem Raum der Musik, der Kunst und der Stuttgarter Kultur mit all ihren Facetten aufgewertet werden kann. Dabei geht es nicht um das Durchführen einer (Groß-)Veranstaltung, sondern dem Ermöglichen von kleinen und punktuellen Aufführungen aus dem Bereich der Hoch- und Subkultur in den Straßen und Plätzen des Stadtgebiets mit einem Schwerpunkt in der Innenstadt. So könnten beispielsweise die Straßen und Plätze mit musikalischem Leben gefüllt werden oder Künstler an einem völlig anderen Ort wiederum ein kleines Stück aufführen. Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt.

Selbstverständlich könnten solchen Straßenkulturtage nur unter der Prämisse einer Entzerrung stattfinden. Es darf in diesem Sinne nicht zu einer konzentrierten Veranstaltungsfläche kommen. Vielmehr müssten all diese kulturellen Darbietungen und Aufführungen im gesamten Stadtgebiet gestreut werden. Insbesondere in der Innenstadt müssten alle möglichen Potentiale genutzt werden, anstatt sich auf den Bereich zwischen Rathausviertel und Hauptbahnhof zu konzentrieren. Auch sollte es sich zeitlich nicht um längere Darbietungen handeln, um den Charakter eines Konzerts oder einer größeren Veranstaltung, die ein hohes Aufkommen von Menschen produziert, zu verhindern.

Dennoch würden solche Straßenkulturtage den vielen Kulturschaffenden und Akteuren der Hoch- und Subkultur, von der Staatsoper bis zum Nachtleben, ermöglichen, in Zeiten von Stillstand im öffentlichen Raum ihrer Profession und ihrer Leidenschaft nachzugehen.

Im Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen vom 08. Mai 2020 wurde diese Idee seitens der CDU-Fraktion bereits angesprochen und von vielen weiteren Fraktionen wohlwollend kommentiert. Auch die Stadtverwaltung und der Oberbürgermeister zeigten sich grundsätzlich bereit über ein solches Konzept nachzudenken.

Zweifelsfrei steht ein solches Konzept vor vielen offenen Fragen, allerdings ist auch klar, dass es zu einer Aufwertung und einem Aufleben des öffentlichen Lebens, der Gastronomie und des lokalen Handels in Stuttgart beitragen könnte, gerade nachdem die Festsaison der Landeshauptstadt für 2020 weitestgehend abgesagt ist. All dies kann allerdings nur unter Einhaltung der jeweils geltenden Schutzmaßnahmen angedacht und durchgeführt werden.

**Deshalb beantragen wir:**

1. Die Stadtverwaltung prüft die Durchführbarkeit von kulturellen Darbietungen im Rahmen von Straßenkulturtagen, die allerdings nicht als zusammenhängende und ganzheitliche Veranstaltung zu verstehen sind.

1a. Hierbei prüft die Stadtverwaltung, welche kulturellen und künstlerisch-musikalischen Darbietungen in welchem Ausmaß in Fragen kommen könnten ohne größere Menschenmengen anzulocken. Dabei nimmt die Verwaltung Kontakt mit den einschlägigen Akteuren der Stuttgarter Kulturlandschaft auf.

1b. Hierbei prüft die Stadtverwaltung, welche Straßen und Plätze im gesamten Stadtgebiet für die Durchführung in Frage kommen könnten.

1c. Hierfür nimmt die Stadtverwaltung u.a. mit der City-Initiative, dem DEHOGA und der in.Stuttgart Kontakt auf, um zu prüfen, wer sich wie in eine solches Projekt einbringen könnte.

2. Die Stadtverwaltung berichtet dem Gemeinderat über die grundsätzliche Durchführbarkeit eines solchen Vorhabens.

2a. Dabei geht die Verwaltung insbesondere auf das Einhalten der jeweils geltenden Schutzmaßnahmen ein.

2b. Zudem stellt die Verwaltung dar, ob und welche Beschlüsse und/oder Verwaltungsabläufe für die Durchführung notwendig sind und welche Kosten mit der Durchführung verbunden sind.



Alexander Kotz  
Fraktionsvorsitzender



Jürgen Sauer



Nicole Porsch